



RCS

REGISTRE DE COMMERCE  
ET DES SOCIÉTÉS

Registre de Commerce et des Sociétés

Numéro RCS : B74992

Référence de dépôt : L250316619

Déposé le 24/09/2025

## Albrech & Cie.

Société d'investissement à capital variable  
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher  
**B74992**

## Formulaire de réquisition

Modification statutaire

### Données relatives à l'établissement principal

#### Siège social

Siège social 60, Rue de Luxembourg  
L-5408 Bous

#### Administrateur(s) / Gérant(s)

#### Inscription

##### **Schneider Bärbel**

Date de naissance 11/01/1967  
Lieu de naissance LOSHEIM  
Pays de naissance Allemagne  
Adresse privée ou professionnelle 60, Rue de Luxembourg  
5408 Bous (Luxembourg)  
Organe social Verwaltungsrat  
Fonction Verwaltungsmittglied  
Date de nomination 01/09/2025  
Durée du mandat Déterminée jusqu'à une prochaine assemblée générale  
Année de fin du mandat 2031

##### **Bienbeck David**

Date de naissance 19/02/1981  
Lieu de naissance Wesel  
Pays de naissance Allemagne  
Adresse privée ou professionnelle 161-167, Breite Straße  
50667 Köln (Allemagne)  
Organe social Verwaltungsrat  
Fonction Verwaltungsratsmitglied  
Date de nomination 01/09/2025  
Durée du mandat Déterminée jusqu'à une prochaine assemblée générale  
Année de fin du mandat 2031

#### Radiation

##### **Amend Thomas Ignaz**



**RCS**

REGISTRE DE COMMERCE  
ET DES SOCIÉTÉS

**Møller Ulrik**

**Albrech & Cie.**  
*Société d'investissement à capital variable*  
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxemburg: B74992

**AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE  
VOM 26. AUGUST 2025  
NUMMER 1868/25**

Im Jahre zweitausendfünfundzwanzig, am sechszwanzigsten Tag des Monats August.

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar *Maître* **Henri HELLINCKX**, mit Amtssitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg,

wurde eine außerordentliche Generalversammlung (die **Generalversammlung**) der Aktionäre der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*) **Albrech & Cie.** (die **Investmentgesellschaft**), gegründet gemäß Urkunde am 5. April 2000, aufgenommen durch *Maître* Edmond Schroeder, damaliger Notar mit Amtssitz in Mersch, Großherzogtum Luxemburg, nach dem Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das **Gesetz von 2010**), mit Sitz in 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B74992, einberufen.

Die Generalversammlung wird unter dem Vorsitz von Frau **Vanessa GELHAUSEN**, Notarangestellte, geschäftsansässig in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eröffnet (die **Vorsitzende**). Die Vorsitzende beruft wählt Frau **Corinne STROTZ**, Notarangestellte, geschäftsansässig in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zur Protokollführerin. Die Generalversammlung wählt Frau **Vanessa GELHAUSEN**, vorgeannt, zur Stimmzählerin.

Nachdem die Leitung der Generalversammlung gebildet wurde, legt die Vorsitzende Folgendes dar und bittet den unterzeichnenden Notar um die folgende Eintragung:

- I. Die anwesenden und vertretenen Aktionäre (die **Aktionäre**) werden zusammen mit der Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien in einer Anwesenheitsliste aufgeführt, die, nachdem sie von den Aktionären oder ihren Vertretern und den Mitgliedern der Generalversammlungsleitung paraphiert oder unterschrieben wurde, dieser Urkunde zur Wahrung der Eintragungsmodalitäten beigefügt wird.
- II. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß durch eine Einberufungsmittelteilung einberufen wurde, die wie folgt veröffentlicht wurde:
  - in der luxemburgischen Zeitung „Tageblatt“ am 11. August 2025; und
  - im RESA am 11. August 2025 unter der Referenz RESA\_2025\_174.1.
- III. Die Tagesordnung lautet wie folgt:
  1. Kenntnisnahme der Rücktrittserklärung und Beschluss über die Entlastung von Mitgliedern des Verwaltungsrates;
  2. Neubestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates;
  3. Anpassung von Artikel 2 der Satzung „Sitz“;
  4. Anpassung von Artikel 16 der Satzung „Durchführung von Generalversammlungen der Aktionäre“;

## 5. Anpassung von Artikel 24 der Satzung „Festlegung der Anlagepolitik“.

- IV. Dass das gemäß Artikel 450-3 (2) des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung erforderliche Quorum für Tagesordnungspunkte, die eine Änderung der Satzung betreffen, mindestens fünfzig Prozent (50%) des Kapitals beträgt und dass Beschlüsse zu diesen Punkten durch die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln (2/3) der bei der Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst werden müssen.
- V. Eine erste außerordentliche Generalversammlung mit derselben Tagesordnung wie die vorliegende Versammlung wurde am 11. August 2025 einberufen, konnte jedoch aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht gültig abgehalten werden. Diese Versammlung ist die zweite außerordentliche Generalversammlung und kann mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln (2/3) der dort abgegebenen Stimmen unabhängig von der Beschlussfähigkeit gültig beraten und Beschlüsse fassen.
- VI. Aus der vorbezeichneten Anwesenheitsliste geht hervor, dass von den **87.647,789** sich im Umlauf befindenden Aktien, **9.073,863** Aktien anlässlich der gegenwärtigen Generalversammlung vertreten sind. Das nach dem Gesetz vom 10. August 1915 für die Beschlussfähigkeit der Versammlung erforderliche Mindestquorum ist daher erreicht.
- VII. Nach der Einführung durch die Vorsitzende fasst die Generalversammlung die folgenden Beschlüsse, die insgesamt zum **1. September 2025** in Kraft treten werden, **einstimmig**:

### Erster Beschluss

Die Generalversammlung beschließt die Entlastung von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats.

Die Generalversammlung nimmt die Rücktrittserklärung der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates zur Kenntnis:

1. Herr **Thomas Amend**, Vorsitzender des Verwaltungsrates, geboren am 02.03.1956 in Dinslaken, Deutschland, geschäftsansässig in 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher;
2. Herr **Ulrik Møller**, Mitglied des Verwaltungsrates, geboren am 09.09.1981 in Gentofte, Dänemark, geschäftsansässig in 7, Boulevard John-Joseph Pershing, L-2323 Luxembourg.

Die Generalversammlung beschließt, den zuvor genannten Mitgliedern des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft für die Ausübung ihres Mandats uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

### Zweiter Beschluss

Die Generalversammlung beschließt die Neubestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Die Generalversammlung erkennt, dass die nachstehenden Personen entsprechend der Vorgaben von Artikel 21 der Satzung vom bisherigen Verwaltungsrat zur Wahl als neue Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen wurden:

1. Herr **David Bienbeck**, geboren am 19.02.1981 in Wesel, Deutschland, geschäftsansässig in Breite Straße 161-167, D-50667 Köln.
2. Frau **Bärbel Schneider**, geboren am 11.01.1967 in Losheim am See, Deutschland, geschäftsansässig in 60, rue de Luxembourg, L-5408 Bous.

Die Generalversammlung beschließt, die zuvor bezeichneten Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates zu ernennen.

Das Mandat der zuvor bezeichneten Personen endet mit der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre im Jahre 2031.

### **Dritter Beschluss**

Die Generalversammlung beschließt die Änderung des Gesellschaftssitz zu 60, Rue de Luxembourg, L-5408 Bous. Artikel 2 Absatz 1 der Satzung „Sitz“ wird künftig folgenden Wortlaut haben:

„1. Der Sitz der Investmentgesellschaft befindet sich in Bous-Waldbredimus, Großherzogtum Luxemburg.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft („Verwaltungsrat“) kann der Gesellschaftssitz innerhalb derselben Gemeinde oder an einen anderen Ort innerhalb des Großherzogtums Luxemburg verlegt werden und können Niederlassungen und Repräsentanten an einem anderen Ort innerhalb des Großherzogtums Luxemburg sowie im Ausland gegründet oder eröffnet werden sowie diese Satzung soweit nötig geändert werden.“

### **Vierter Beschluss**

Die Generalversammlung beschließt Artikel 16 Absatz 5 der Satzung „Durchführung von Generalversammlungen der Aktionäre“ anzupassen.

Aus Artikel 16 Absatz 5 der Satzung wird der Hinweis, dass Vollmachten, deren Form vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann, mindestens fünf Tage vor der Generalversammlung am Gesellschaftssitz hinterlegt werden müssen, entfernt.

Artikel 16 Absatz 5 der Satzung wird künftig folgenden Wortlaut haben:

„5. An für einzelne Teilfonds oder Aktienklassen stattfindenden Generalversammlungen, die ausschließlich die jeweiligen Teilfonds oder Aktienklassen betreffende Beschlüsse fassen können, dürfen nur diejenigen Aktionäre teilnehmen, die Aktien der entsprechenden Teilfonds oder Aktienklassen halten.“

### **Fünfter Beschluss**

Die Generalversammlung beschließt Artikel 24 der Satzung „Festlegung der Anlagepolitik“ anzupassen.

In Artikel 24 der Satzung wird ein Paragraph eingefügt, der darlegt, dass jeder Teilfonds der Investmentgesellschaft, unter bestimmten Umständen, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente außerhalb der Europäischen Union anlegen kann.

Artikel 24 der Satzung wird künftig folgenden Wortlaut haben:

„Der Verwaltungsrat ist befugt die allgemeine sowie die teilfondsspezifische Anlagepolitik nach dem Grundsatz der Risikostreuung, unter Beachtung gesetzlicher Anlagebeschränkungen, insbesondere gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, sowie unter Beachtung von Verordnungen sowie Verwaltungsratsbeschlüssen, zu bestimmen. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat gesetzliche Beschränkungen und Anforderungen von den Aufsichtsbehörden jener Länder beachten, in denen Aktien der Investmentgesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Ziel der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds ist das Erreichen einer angemessenen Wertentwicklung in der jeweiligen Teilfondswährung. Die allgemeine sowie die Teilfondsspezifische Anlagepolitik wird im Verkaufsprospekt beschrieben.

Jeder Teilfonds kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die in Europa, Nord- und Südamerika, Australien (mit Ozeanien), Afrika oder Asien an einer Wertpapierbörse eines Staats, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, amtlich notiert oder an einem anderen geregelten Markt eines Staats, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden.

Jeder Teilfonds kann bis zu 100% seines Nettovermögens gemäß den Grundsätzen der Risikostreuung in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten investieren, die von einem EU- Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat, der von der CSSF akzeptiert und im Verkaufsprospekt genannt wird, oder von internationalen Körperschaften öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert werden, sofern der betreffende Teilfonds Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält, wobei der Anteil der Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente einer Emission 30% des Gesamtvermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Des Weiteren kann die Gesellschaft eine Master-Feeder-Anlagepolitik anwenden und ein Teilfonds kann somit mindestens 85% seiner Vermögenswerte in andere OGAW oder Teilfonds von anderen OGAW gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 anlegen. In diesem Fall muss diese Politik nach der im Verkaufsprospekt dargelegten Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds ausdrücklich zulässig sein.

Das jeweilige Teilfondsvermögen wird nach den im Verkaufsprospekt beschriebenen anlagepolitischen Grundsätzen und innerhalb der Anlagebeschränkungen angelegt.“

Da hiermit die Tagesordnung abgehalten ist, wird die Generalversammlung geschlossen.

**WORÜBER URKUNDE**, aufgenommen in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, am Datum wie eingangs erwähnt.

Nachdem das Dokument den Mitgliedern der Generalversammlungsleitung, welche dem Notar mit Namen, Vornamen, Familienstand und Wohnort bekannt sind, vorgelesen worden war, unterzeichneten diese gemeinsam mit dem Notar die vorliegende Urkunde.  
Gezeichnet : V. GELHAUSEN, C. STROTZ und H. HELLINCKX.

Enregistré à Luxembourg A.C.1, le 28 août 2025.  
Relation: 1LAC/2025/26068  
Reçu soixante-quinze euros  
75.- €

-----  
Le Receveur, (s) S. BUSACK.  
-----

**- FÜR GLEICHLAUTENDE AUSFERTIGUNG -**

zum Zwecke der Hinterlegung beim Handels- und Firmenregister und zum Zwecke der Veröffentlichung im Recueil Electronique des Sociétés et Associations („RESA“)

Luxemburg, den 17. September 2025.